

Beilage XXXII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Mitwirkung des Landes beim Baue der normalspurigen Localbahn Bludenz—Schruns (Montafoner-Bahn).

Hoher Landtag!

In Ausführung des auf Grund des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Beilage XLV der stenographischen Protokolle) gefassten Landtagsbeschlusses vom 24. April 1899 richtete der Landes-Ausschuss unterm 28. Juni v. J., Z. 1795, eine Zuschrift an die Landesverwaltung für Montafon, in welcher diese insbesondere auf jene Ausführungen des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die sich auf die nothwendige Ergänzung der Vorarbeiten in Angelegenheit des Baues der Montafoner-Bahn beziehen, aufmerksam gemacht wurde. Es wurde hiebei verlangt, genau festzusetzen, in welcher Weise und mit wessen Garantie die Prioritätsactien zu verzinzen und zu amortisieren seien, wer für eventuelle Mehrkosten, sei es bei Überschreitung der veranschlagten Kostensumme, sei es bei Eintritt von Elementarereignissen, aufzukommen habe. Der auf Grund dieses Erlasses gefasste Beschluss des Landes-ausschusses vom 12. September v. J., welcher mit Zuschrift vom 14. September Nr. 93 unter Vorlage des Sitzungsprotokolles dem Landes-Ausschusse zur Kenntnis gebracht wurde, setzte fest, dass der Stand Montafon die Verpflichtung übernehme, sowohl für die Verzinsung und Amortisierung der Prioritätsactien, als auch für eventuelle Mehrkosten aufzukommen. Dieser Beschluss konnte aber nicht als genügend erkannt werden, da nach § 11 des Statuts für den Landesauschuss von Montafon vom 7. März 1865 (genehmigt mit Landes-Ausschusserlass vom 20. März 1865) bei Beschließung von Umlagen für neue größere Erwerbungen und Unternehmungen, oder zur Tilgung der dieserwegen aufgenommenen Darlehen seitens der Landesverwaltung die Zustimmung aller Gemeindevertretungen nothwendig ist, daher consequenter Weise diese Zustimmung auch für den Landesauschussbeschluss vom 12. September 1899 erforderlich erscheint.

Mit Zuschrift des Landesauschusses vom 9. November v. J. wurden die bezüglichen Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden dem Landes-Ausschusse vorgelegt, ebenso eine Erklärung

der Firma Stern & Hafelr, betreffend die Übernahme des Bahnbaues auf Grund des vorliegenden Kostenvoranschlages. Es erfolgte nun die Genehmigung der Ständesausschussbeschlüsse vom 12. September 1899 auf Grund des § 88 G. D. mit Landes-Ausschusserlass vom 20. November 1899, Z. 4134.

Auf Grund einer neuerlichen Eingabe der Ständeverwaltung wandte sich der Landes-Ausschuss mit Zuschrift vom 5. December v. J., Z. 4275, an das k. k. Eisenbahnministerium mit der Bitte um Gewährung einer staatlichen Unterstützung für den projectierten Bahnbau. Das k. k. Eisenbahnministerium eröffnete aber mit dem Erlasse vom 27. März 1900, Z. 57204/2 ex 1899, daß dasselbe aus Erwägungen principieller Natur nicht in der Lage sei, auf den seitens des Landes-Ausschusses gestellten Antrag wegen Subventionierung der projectierten Bahn aus Staatsmitteln einzugehen, da die gedachte, vorwiegend für den Personenverkehr bestimmte Bahn, nur den engsten localen Interessen zu dienen vermöge, und derselben daher nicht eine derartige wirtschaftliche Bedeutung zuerkannt werden könne, die eine ausnahmsweise Berücksichtigung dieses den Charakter einer Kleinbahn aufweisenden Unternehmens, wie eine solche vom Landes-Ausschusse angestrebt werde, rechtfertigen würde. Zudem sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, den durch Stammactienzeichnungen und die Beitragsleistung des Landes nicht gedeckten Rest des Baukapitals in der Weise aufzubringen, daß die Bauunternehmung, die angesichts der günstigen Rentabilitätsaussichten des Bahnunternehmens vollkommen sicheren und überdies vom Stande Montafon garantierten Prioritätsactien an Zahlungsstatt übernehmen könnte.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Montafoner-Bahn ist bereits im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses der letzten Session in genügender Weise hervorgehoben und beleuchtet worden, und es kann daher füglich von weiteren diesbezüglichen Ausführungen abgesehen werden.

Das Land sollte dem Unternehmen seine Unterstützung unter keinen Umständen versagen, sondern nach Kräften zur Realisierung des Werkes beitragen. Es steht auch zu erwarten, wenigstens ist es nicht ausgeschlossen, daß das k. k. Eisenbahnministerium, wenn neuerliche Schritte für Erwirkung einer Staatshilfe eingeleitet werden, seine bisherige ablehnende Haltung aufgeben und dem für das Thal Montafon so wichtigen Bahnbau die erbetene Mithilfe wenigstens in bescheidenem Ausmaße, sei es durch Gewährung einer Subvention, sei es durch Übernahme von Stammactien, nicht versagen werde.

Für das Land empfiehlt sich die Unterstützung des Bahnbaues durch Zeichnung von Stammactien. Es besteht begründete Hoffnung, daß sich die Rentabilität der Bahn derart gestalten werde, daß die Übernahme von Stammactien nur eine vorübergehende Belastung des Landes involvieren dürfte. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, das Land sollte sich am Baue der Bahn mit der Zeichnung von 60.000 K in Stammactien beteiligen. An diese Beteiligung wäre die Bedingung zu knüpfen, daß dem Landes-Ausschusse das Recht eingeräumt würde, ein Mitglied in den feinerzeit zu bestellenden Verwaltungsrath der Montafoner-Bahn zu wählen. Endlich sollte der Landes-Ausschuss beauftragt werden, für den Fall, als der Stand Montafon weitere Schritte zur Erwirkung der Staatshilfe für den Bahnbau einleiten sollte, ihn hiebei wärmstens und mit allem Nachdrucke zu unterstützen.

Es werden gestellt folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Land Vorarlberg beteiligt sich an der Erstellung der Montafoner-Bahn durch Zeichnung eines Betrages von 60.000 K in Stammactien, wovon 30.000 K nach Inangriffnahme des Baues, die restlichen 30.000 K nach erfolgter Collaudierung des Bahnbaues zur Auszahlung zu gelangen haben.

2. Dem Landes-Ausschusse ist das Recht einzuräumen, in den feinerzeit zu bestellenden Verwaltungsrath der Montafoner-Bahn ein Mitglied zu entsenden.
3. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, etwaige Schritte des Landes-Ausschusses für Montafon, betreffend die Erwirkung einer Staatshilfe für den projectierten Bahnbau, wärmstens und mit allem Nachdrucke zu unterstützen.

Bregenz, am 9. April 1900.

Johann Rohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

